

# ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR GRUPPEN



## 1. DEFINITION

Eine Gruppe wird als eine Gruppe von Gästen definiert, die gemeinsam reisen und am selben Tag an- und abreisen.

## 2. PREISE

Preise sind in € (Euro) angegeben. Preise gelten pro Person pro Übernachtung und inkludieren Cont. Frühstück, Bedienung sowie alle zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Abgaben. Im Falle der Einführung neuer staatlicher Abgaben werden diese den Vertragspreisen hinzu gerechnet. Gruppenpreise gelten ab einer Mindestzahl von 10 Zimmern oder 15 Personen. Im Falle einer Reduzierung der Gruppe auf weniger als 10 Zimmer gelangen Individualpreise zur Anwendung.

## 3. FREIPLÄTZE

Pro 21 vollzahlenden Gästen gewährt das Hotel 1 Person im Mehrbettzimmer frei.

## 4. VORAUSZAHLUNGEN

50 % der Gesamtsumme 2 Monat vor Ankunft  
50 % der Gesamtsumme 1 Monate vor Ankunft

Falls die Zahlungen nicht termingerecht eingehen hat das Hotel das Recht die Buchungen zu stornieren. Restzahlung 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung. Kreditkarte als Garantie.

## 5. STORNOBEDINGUNGEN

Der Vertragspartner verpflichtet sich die Stornogebühren vom stornierenden Gast einzubehalten und an den Beherbergungsbetrieb zu überweisen.

Falls nicht anders vereinbart gilt:

Stornos bis 8 Wochen vor Ankunft	kostenlos
Stornos 8 - 5 Wochen vor Ankunft	25 % des Buchungswertes
Stornos 5 - 2 Woche vor Ankunft	50 % des Buchungswertes
Stornos 13 Tage oder weniger vor Ankunft	gesamter Buchungswert

Nach Erhalt der 100% Vorauszahlung könne bis 13 Tage vor der Anreise MAX 1 Zimmer od. 4 PAX kostenlos reduziert werden.

## 6. NAMENSLISTE UND MAHLZEITEN

Eine Namensliste der Teilnehmer sowie ein detaillierter Mahlzeitenplan muß dem Hotel bis spätestens 14 Tage vor Ankunft zur Verfügung stehen.

## 7. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Alle Reservierungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform.
- Im Falle höherer Gewalt bleibt der Rücktritt vom Vertrag dem Hotel vorbehalten. Schadenersatz-ansprüche gegen das Hotel sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- Die Vertragspartner verpflichten sich diese Vereinbarung und insbesondere Buchungssituationen und Preisgestaltung gegenüber Dritten geheimzuhalten.
- Für alle nicht in dieser Vereinbarung geregelten Punkte kommt ergänzend das Kooperationsabkommen über die Vermittlung von Unterkunft und Verpflegung des Österreichischen Fachverbandes der Hotel und Beherbergungsbetriebe mit dem Österreichischen Fachverband der Reisebüros zur Anwendung.
- Das Hotel ist berechtigt, die tatsächliche Unterkunftsleistung in einem ranggleichen Hotelbetrieb zu erbringen.
- Gerichtsstand ist Wien / Österreich.

**8. SONSTIGES:** Vertragspreise und Konditionen für Gruppen sind für Kongreß- oder Tagungsteilnehmer nicht anwendbar.